

GLEICHBEHANDLUNGSBERICHT

Vorgelegt durch

Susanne Jordan
(Gleichbehandlungsbeauftragte)

für

Stadtwerke Bad Bramstedt GmbH
Gasversorgung Bad Bramstedt GmbH

Berichtszeitraum

April 2006 bis 31. Dezember 2006

Inhaltsverzeichnis

Seite

- A. Vorbemerkung**

- B. Aufstellung des Gleichbehandlungsprogramms**
 - I. Bekanntmachung**
 - II. Festlegung**
 - III. Beteiligung des Betriebsrates**

- C. Der Gleichbehandlungsbeauftragte**
 - I. Kontaktdaten**
 - II. Aufnahme der Tätigkeit**
 - III. Ansprechbarkeit für Mitarbeiter**

- D. Der Netzbetrieb**
 - I. Bisherige Aufbauorganisation Netzbetrieb**
 - II. Veränderungen in der Aufbauorganisation des Netzbetriebs im Berichtszeitraum**

- E. Bericht über die nach § 8 Absatz 5 Satz 1 EnWG getroffenen Maßnahmen des vergangenen Kalenderjahres**
 - I. Maßnahmen zur Überwachung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms**
 - II. Weiterentwicklung des Gleichbehandlungsprogramms**
 - III. Schulungskonzept**

A. Vorbemerkung

Dieser Bericht ist Teil der Umsetzung der gesetzlichen Verpflichtung des § 8 Abs. 5 Energiewirtschaftsgesetz. Nach § 8 Abs. 5 Satz 1 EnWG sind vertikal integrierte Energieversorgungsunternehmen, an deren Netz unmittelbar oder mittelbar mehr als 100.000 Kunden angeschlossen sind, verpflichtet, für die mit Tätigkeiten des Netzbetriebs befassten Mitarbeiter ein Programm mit verbindlichen Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts festzulegen (Gleichbehandlungsprogramm), den Mitarbeitern und der Regulierungsbehörde bekannt zu machen und dessen Einhaltung durch eine Person oder Stelle überwachen zu lassen.

Diese Person oder Stelle hat der Regulierungsbehörde gemäß § 8 Abs. 5 Satz 3 EnWG jährlich spätestens bis zum 31. März einen Bericht über die nach § 8 Abs. 5 Satz 1 EnWG getroffenen Maßnahmen vorzulegen und zu veröffentlichen (Gleichbehandlungsbericht).

Der vorliegende Gleichbehandlungsbericht gemäß § 8 Abs. 5 Satz 3 EnWG umfasst den Zeitraum vom April 2006 bis zum 31.12.2006 und ist im Internet veröffentlicht unter www.stadtwerke-badbramstedt.de.

B. Aufstellung des Gleichbehandlungsprogramms

I. Bekanntmachung

Das zu diesem Gleichbehandlungsbericht steht allen Mitarbeitern des Unternehmens mit seit Inkrafttreten des neuen Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) als

Ausdruck und Veröffentlichung im Intranet

zur Verfügung.

Die Bekanntmachung gegenüber der Regulierungsbehörde erfolgte durch Übermittlung am 15. Mai 2006.

II. Festlegung

Die Inhalte des Gleichbehandlungsprogramms sind gegenüber allen Mitarbeitern, die mit Tätigkeiten des Netzbetriebes befasst sind, durch Dienstanweisung verbindlich festgelegt worden. Bei Neueinstellungen von Mitarbeiter in diesem Bereich wird das Gleichbehandlungsprogramm in seiner jeweils gültigen Fassung dem Arbeitsvertrag beigelegt. Es ist damit Bestandteil der arbeitsrechtlichen Pflichten des Arbeitnehmers.

III. Beteiligung des Betriebsrates

Das Gleichbehandlungsprogramm ist vor Bekanntmachung und verbindlicher Festlegung mit dem Betriebsrat beraten worden.

C. Der Gleichbehandlungsbeauftragte

I. Kontaktdaten

Susanne Jordan
Stadtwerke Bad Bramstedt GmbH
Abteilung: Assistenz Geschäftsführung
Telefon: 04192/87 98-10
Fax: 04192/87 98-50
E-Mail: Susanne.Jordan@stadtwerke-badbramstedt.de

II. Aufnahme der Tätigkeit

Die Bestellung des Gleichbehandlungsbeauftragten erfolgte am 01.12.2005 durch die Unternehmensleitung der an dem Gleichbehandlungsprogramm beteiligten Gesellschaften. Mit demselben Tag hat er seine Tätigkeit als Gleichbehandlungsbeauftragter aufgenommen.

Die Bestellung und die Aufnahme der Tätigkeit ist den Mitarbeitern durch das Gleichbehandlungsprogramm bekannt gemacht worden.

III. Ansprechbarkeit für Mitarbeiter

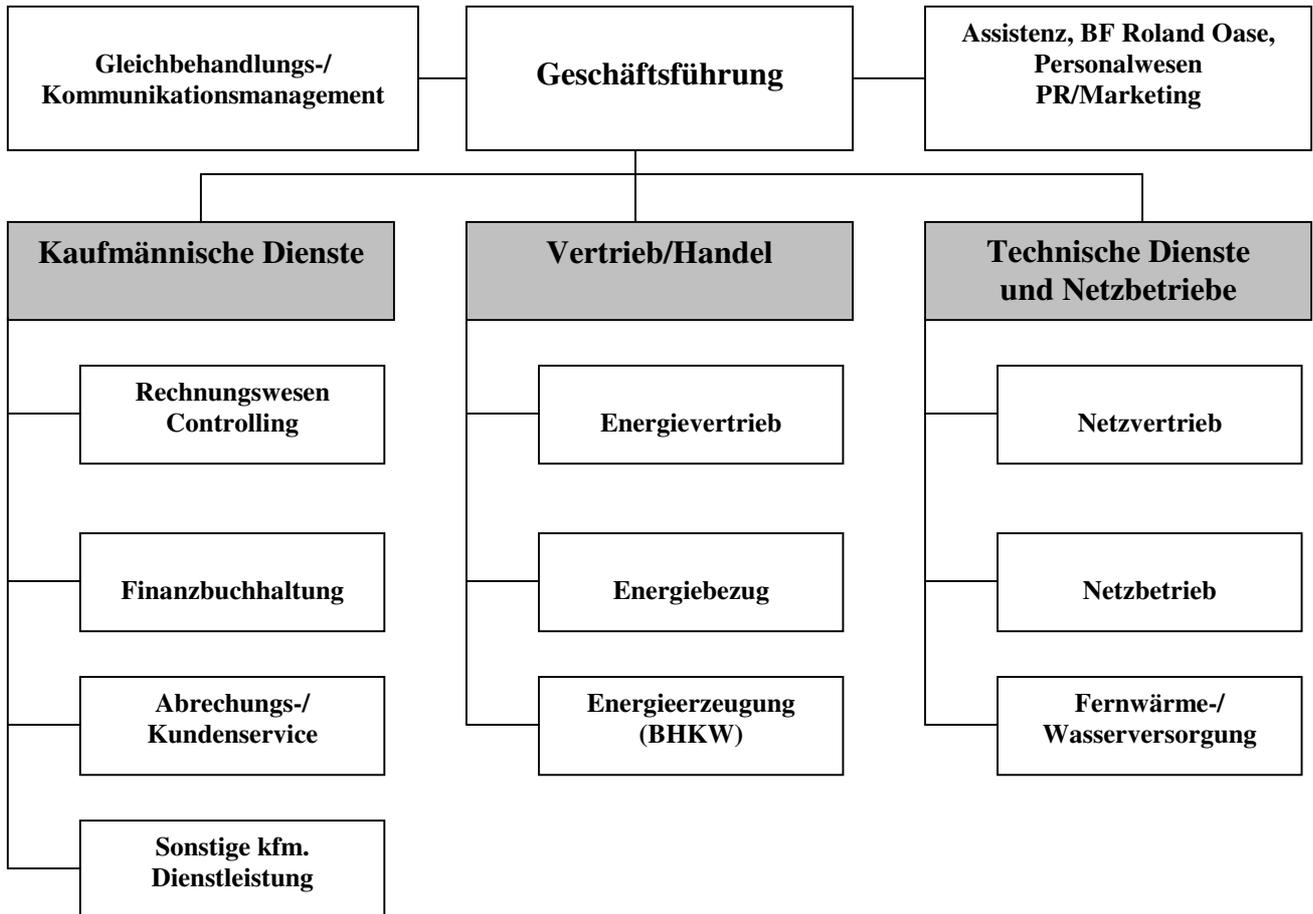
Sämtliche Mitarbeiter wurden darauf hingewiesen, dass der Gleichbehandlungsbeauftragte Ansprechpartner für alle Fragen der Diskriminierungsfreiheit im Netzbetrieb ist.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte ist während der Kernarbeitszeiten gemäß Betriebsvereinbarung telefonisch, persönlich und per E-Mail zu erreichen. Mitarbeiter können sich an den Gleichbehandlungsbeauftragten unter Nennung des Namen oder anonym wenden.

D. Der Netzbetrieb

I. Bisherige Aufbauorganisation Netzbetrieb

Gemäß den Anforderungen des EnWG wurde nachstehende Aufbauorganisation aufgestellt:



II. Veränderungen in der Aufbauorganisation des Netzbetriebs im Berichtszeitraum

Veränderungen der Aufbauorganisation im Netzbetrieb sind im Berichtszeitraum nicht erfolgt, da diese den Vorgaben der Diskriminierungsfreiheit im Netzbetrieb vollständig entspricht. Die Darstellung unter Punkt I. ist nach wie vor zutreffend.

1. Veränderungen bei der Aufgabenwahrnehmung im Netzbetrieb

In der Aufbauorganisation, deren Ziel die Sicherstellung eines diskriminierungsfreien Netzbetriebs ist, sind keine Veränderungen aufgetreten.

2. Personelle Veränderungen

Personelle Veränderungen haben sich im Berichtszeitraum nicht ergeben.

E. Bericht über die nach § 8 Abs. 5 Satz 1 EnWG getroffenen Maßnahmen des vergangenen Kalenderjahres

I. Maßnahmen zur Überwachung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms

Im Berichtszeitraum wurden Kontrollen zur Überwachung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms durchgeführt. Dabei wurden entsprechend dem gesetzlichen Auftrag in § 8 Abs. 5 EnWG die Abteilung und Mitarbeiter überwacht, die mit Tätigkeiten des Netzbetriebs betraut sind.

Die Überprüfung ergab, dass im Berichtszeitraum keine Verstöße gegen das Gleichbehandlungsprogramm festgestellt werden konnten.

II. Weiterentwicklung des Gleichbehandlungsprogramms

Im Berichtszeitraum wurden keine Änderungen des Gleichbehandlungsprogramms vorgenommen.

III. Schulungskonzept

1. Mitarbeiterfortbildung

Im Berichtszeitraum haben keine Schulungen der Mitarbeiter stattgefunden.

2. Schulungen des Gleichbehandlungsbeauftragten

Der Gleichbehandlungsbeauftragte hat im Berichtszeitraum an keinen Fortbildungsmaßnahmen teilgenommen:

Bad Bramstedt, den 19. März 2007

Unterschrift Gleichbehandlungsbeauftragter

Unterschrift Geschäftsleitung